

INFORMATIONEN ZU BEANTRAGUNG VON (SPORTLER-) LIZENZEN IM JAHR 2024

(Stand: November 2023)

- › Gültige Gebühren für das Jahr 2024
- › Wesentliche Änderungen
- › Wichtige Hinweise
- › Benötige ich einen Neu- oder einen Wiederholungsantrag?
- › Vorgehensweise für Sportler*innen mit Lizenz im Jahr 2023 , Sportler*innen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht volljährig sind. (Wiederholungsanträge)
- › Vorgehensweise für Neuansträge, Sportler*innen ohne Lizenz im Jahr 2023 & Sportler*innen die erstmalig volljährig sind bei Antragstellung.
- › Eilanträge

➤ Gültige Gebühren für das Jahr 2024

KATEGORIE/ KLASSE	PREIS
Masters/ Senioren	Euro 32,00 inkl. 7% MwSt.
Elite	Euro 30,00 inkl. 7% MwSt.
U23	Euro 27,00 inkl. 7% MwSt.
Schüler, Jugend und Junioren	Euro 11,00 inkl. 7% MwSt.
Manager, Sportl. Leiter, Mechaniker, Masseur, Arzt	Euro 27,00 inkl. 7% MwSt.
Kommissäre, Funktionäre, WAV/ WA	Euro 15,00 inkl. 7% MwSt.

Bei den Lizenzen Rennsport, MTB und BMX ist eine zzgl. Gebühr von 8,66€ für die private Tretradversicherung zu beachten!

Wesentliche Änderungen



- Ein Großteil der Lizenzanträge darf digital eingereicht werden.
 - Dies gilt nur Antragsteller*innen die im Jahr 2023 einen Lizenzantrag mit Originalunterschrift eingereicht haben.
 - Neuanträge müssen weiterhin auf Papier eingereicht werden.
- Lizenzverwalter im Verein:
 - Jeder Verein muss einen Lizenzverwalter bei rad-net haben.
 - Lizenzverwalter können keine Lizenzanträge mehr für ihre Sportler*innen generieren.
 - Lizenzverwalter werden per E-Mail über neue Anträge informiert und müssen diese digital für die Bearbeitung beim WRSV freigeben.
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung:
 - Antragsteller*innen ab 60 Jahren, die im Jahr 2023 eine Originalunterschrift bei rad-net eingereicht haben, können Anträge digital einreichen u. müssen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen direkt bei rad-net einreichen. (Das Dokument steht im persönlichen Lizenzportal zum Download bereit!)

→ **Wiederholungsanträge** sind ab dem 03.11.2023 zum Abruf bereit.

→ **Neuanträge** sind ab dem 16.11.2023 zum Abruf bereit.

WICHTIGE HINWEISE

<p>Allgemein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Papieranträgen dürfen keine handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden. • Papieranträge aus den Vorjahren sind ungültig und dürfen nicht mehr eingereicht werden. • Passbilder müssen digital hochgeladen werden. Beigelegte Passbilder werden reklamiert! • Ab 10 Papieranträgen sollte ein „Einwurfeinschreiben“ an die WRSV-Geschäftsstelle geschickt werden.
<p>Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Attest)</p>	<p>Bei Neuanträgen für Nachwuchsklassen (Minderjährige) ist einmalig und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahren (d.h. im Lizenzjahr 2024 ab Jahrgang 1964) eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zwingend erforderlich. → <i>Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung werden reklamiert!</i> → Ab 2024: Senioren/Masters (ab 60 Jahren) reichen die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Wiederholungsanträgen direkt bei rad-net ein!</p>
<p>Kommissär*innen</p>	<p>Bitte mit dem Absenden des Antrages muss ein digitaler Nachweis über die Fort-/Ausbildung (Wiederholungsanträge) oder ein Nachweis per Papier (Neuanträge oder Wiederholungsanträge vor 2023) <u>in der WRSV-Geschäftsstelle</u> eingereicht werden.</p>
<p>Sportliche Leiter*innen</p>	<p>Dem Antrag für Sportliche Leiter*innen – Lizenzen muss eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag der 31.12.2023 ist. → Wiederholungsanträge mit abgelaufener Fortbildung: Fortbildungsnachweise per Post/Mail oder Fax an rad-net! → Neuanträge: Nachweis muss mit dem Antrag in der WRSV-Geschäftsstelle eingereicht werden.</p>
<p>Tageslizenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Sportler*in können maximal 5 Tageslizenzen im Jahr gelöst werden. • Tageslizenzen können ausschließlich über die Lizenzverwaltung in rad-net verwaltet werden.
<p>Lizenzwechsel/Abkehrscheine</p>	<p>Bei einem Landesverband- bzw. Vereinswechsel muss der Lizenznehmer über seinen persönlichen rad-net Zugang tätig werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein annehmender Verein darf keinen Neuantrag für einen Lizenznehmer stellen, der im Vorjahr schon eine Lizenz in einem anderen Verein gelöst hat. (Siehe FAQ auf der Online-Anwendung von rad-net zu „Neuer/Annehmender Verein“, „Vereins-/LV-Wechsel vor Antragstellung“, „Vereins-/LV-Wechsel innerhalb eines Jahres“) • Beim bisherigen Landesverband ist eine Bearbeitungsgebühr (nach Rechnungsstellung) an den Landesverband zu entrichten. → Genauere Informationen sind auf der WRSV-Homepage im Download-Bereich „Kurzanleitung“ Lizenzwechsel zu finden!
<p>Lizenz verloren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte eine E-Mail an die WRSV-Geschäftsstelle schicken mit: Name des Lizenzinhabers, Geburtsdatum, Lizenznummer, Verein und die Anschrift für den Versand der Lizenz. • Eine Ersatzlizenz wird direkt von rad-net verschickt und auch von rad-net berechnet.

Benötige ich einen Neu- oder einen Wiederholungsantrag?



Für Lizenznehmer die im Jahr 2023 und/oder 2022 eine Lizenz gelöst hatten, steht ein Wiederholungsantrag mit den Daten aus dem Vorjahr zur Verfügung. Alle Lizenznehmer, die zuvor (bis 2021) oder noch nie eine BDR-Lizenz gelöst haben, können ab Mitte November 2023 einen Neuantrag bei rad-net abrufen.

Achtung: Nur Lizenznehmer aus dem Jahr 2023 können den Antrag digital einreichen.
Bei Problemen mit dem Einloggen bzw. auch bei anderen Fragen zur Lizenzverwaltung, bitte rad-net direkt per Kontaktformular kontaktieren.

WICHTIG:

- » *Wenn ein Wiederholungsantrag zur Verfügung steht, bitte keinen Erst- oder Neuantrag stellen! (Diese werden seitens rad-net reklamiert!)*
- » *Bitte im Wiederholungsantrag alle Änderungen, d.h. auch den Wechsel eines Landesverbandes bzw. eines Vereines vermerken. Immer die zuletzt gespeicherte Version sollte dann eingereicht werden.*

- Bis zur Ausstellung der Lizenz muss mit einer **ca. 4-6 wöchigen Bearbeitungszeit** gerechnet werden. Eine schnellere Bearbeitung ist über sog. „Eilanträge“ möglich! (Siehe Hinweis zu Eilanträgen)
- Bei Rückfragen über den aktuellen Verbleib des Lizenzantrages o.ä. ist der Verein für alle Lizenznehmer der erste Ansprechpartner! Für Vereinsverantwortliche ist der direkte Ansprechpartner die WRSV-Geschäftsstelle! (*Grundsätzlich werden Lizenzanträge nach Posteingang umgehend bearbeitet und an rad-net weitergeleitet!*)

Vorgehensweise für Sportler*innen mit Lizenz im Jahr 2023 , Sportler*innen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht volljährig sind.

Achtung – die nachfolgende Vorgehensweise ist nur gültig für Lizenznehmer die 2023 eine Lizenz gelöst haben und im Jahr 2024 nicht volljährig werden.

- 1 — **Sofern noch nicht vorhanden:** Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 — Hinterlegten **Wiederholungsantrag 2024** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag digital einreichen. (Lizenzverwalter im Verein erhält automatisch eine E-Mail)
- 3 — Vereinsverwalter muss den Antrag digital freigeben, darauf erfolgt eine automatische Meldung an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 4 — Die WRSV-Geschäftsstelle prüft den Antrag und gibt diesen für rad-net frei.
- 5 — Rad-net druckt die Lizenz und sendet die Lizenz an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 6 — Die WRSV-Geschäftsstelle sendet die Lizenzen an die Postadresse (i.d.R. Lizenzverwalter) der radsporttreibenden Vereine.
- 7 — Lizenzverwalter/ dem WRSV vorliegende Postadresse verteilt die Lizenzen im Verein.

Vorgehensweise für Neuanträge, Sportler*innen ohne Lizenz im Jahr 2023 & Sportler*innen die erstmalig volljährig sind bei Antragstellung

Für Lizenznehmer, von denen **keine** für das digitale Verfahren gültige Unterschrift vorliegt: Dies sind Erstanträge, Wiederholungsanträge von Antragstellern die 2023 keine Lizenz gelöst haben, Wiederholungsanträge von Volljährigen – von denen nur eine Unterschrift als Minderjährige vorliegt (Antragstellung von dem 18 Geburtstag).

- 1 **Sofern noch nicht vorhanden:** Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 Hinterlegten **Wiederholungsantrag/ Neuantrag 2024** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag auf Papier ausdrucken.
- 3 Vereinsverwalter muss den Antrag abstempeln, unterschreiben und auf dem Postweg (gesammelt und getackert!) an die WRSV-Geschäftsstelle schicken.
- 4 Die WRSV-Geschäftsstelle prüft den Antrag und leitet diesen auf dem Postweg an rad-net weiter.
- 5 Rad-net druckt die Lizenz und sendet die Lizenz an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 6 Die WRSV-Geschäftsstelle sendet die Lizenzen an die Postadresse (i.d.R. Lizenzverwalter) der radsporttreibenden Vereine.
- 7 Lizenzverwalter/ dem WRSV vorliegende Postadresse verteilt die Lizenzen im Verein.

Eilanträge (Bitte Vorgehensweise auf S.6 und 7 beachten!)

- 1** — Sofern noch nicht vorhanden: Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
 - 2** — Hinterlegten **Wiederholungsantrag/ Neuantrag 2024** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag auf Papier ausdrucken **oder** digital freigeben. → **Immer die Versandart „Eilantrag“ wählen!**
 - 3** — Vereinsverwalter muss den Antrag abstempeln, unterschreiben und auf dem Postweg **direkt an rad-net** (Bonsmannstraße 36, 58099 Hagen) senden **oder** digital freigeben.
 - 4** — Rad-net sendet die gedruckte Lizenz direkt an den Sportler. (Die Abwicklung der Lizenzgebühren erfolgt über den WRSV; die Zusatzkosten der Eilanträge werden direkt von rad-net in Rechnung gestellt.)
- 